

bei einer oberflächlichen Durchsicht des Berichts es auffallen könnte, mich heute unter den Zweiflern zu sehen, nachdem ich in jener denkwürdigen Sitzung der ersten Kammer am 22. December vorigen Jahres mit Entschiedenheit behauptet hatte, es sei kein Zweifel vorhanden, und dann auch deswegen, um aufs Neue zu zeigen, daß ich noch immer derselben Meinung bin, die ich damals ausgesprochen, und zwar auch jetzt noch der Meinung bin, nachdem ich seit jener Zeit die reiflichsten und wiederholtesten Ueberlegungen und Erwägungen habe stattfinden lassen. Ich hänge dieser Meinung noch unerschütterlich an, habe aber nichtsdestoweniger den Bericht unterschrieben und zwar ohne die geringste Inconsequenz begangen zu haben. Denn erstens gehöre ich, wie gesagt, den zwei Mitgliedern an, welche dissentiren. Dann aber wünsche ich, daß auch diejenigen geehrten Mitglieder dieser Kammer, die nicht meiner Ansicht sind in Bezug auf die vorliegende Frage, beruhigt werden möchten. Ich wünsche, daß ihre Zweifel auf irgend eine Weise gelöst, und daß die Frage entschieden werde, die sie nun einmal für unentschieden halten. Ich wünsche es aber auch deshalb, damit die Kammer nicht wieder in eine Lage versetzt werde, die ich für sie selbst, aber auch besonders für das Präsidium eine beinahe peinliche nennen möchte. Das sind die Gründe, weshalb ich den Bericht und den Antrag, der im Berichte enthalten ist, mit unterschrieben habe. Das sind aber auch die Ansichten, die ich in Bezug auf die Angelegenheit, die hier zur Verhandlung kommen soll, hatte, noch habe, und immer haben werde. Es geht aus Diesem, was ich erwähnte, aber hervor, daß ich den Bericht unterschrieben habe nicht um meinetwillen, sondern um Anderer willen. Ich werde daher auch, wenn das Schicksal des Antrages ein solches sein sollte, welches nicht zu den günstigen gehört, nicht von allzuheftigem Schmerze betroffen sein, ich meine, wenn der Antrag abgelehnt wird, wird mich das nicht zu sehr tangiren. Im Uebrigen ist im Berichte der Wunsch ausgedrückt, es möchte nicht auf das Materielle der Angelegenheit eingegangen werden, ein Wunsch, der auch von dem Petenten getheilt wird. Ich selbst habe mich dessen enthalten und bin der Meinung, daß die Frage des Berichts heute hier recht gut entschieden werden kann, ohne auf die eigentliche Sache einzugehen. Hierzu wird dann Zeit sein, wenn die erbetene Vorlage an die Kammer gelangt und ich wünsche recht sehr, daß diese Ansicht von allen Mitgliedern der Kammer festgehalten werde, damit man eine anticipirte Discussion vermeide, die heute keinen weitem Nutzen haben könnte und für welche später noch Zeit genug übrig sein wird.

Es haben sich zur Debatte die Herren Bürgermeister Müller, Hennig, dann Herr v. Zehmen angemeldet.

(Es bitten noch mehrere Kammermitglieder ums Wort.)

Zunächst wird Herr Bürgermeister Müller an der Reihe sein.

I. R. (2. Abonnement.)

Bürgermeister Müller: Ich bin meinerseits über die Bedeutung und den Sinn des §. 92 der Verfassungsurkunde eben so wenig in Zweifel, wie nach der eben vernommenen Aussprache unsers verehrten Herrn Präsidenten derselbe in Zweifel ist. Daß der in §. 92 gebrauchte Ausdruck: „Gesetzesvorschlag“ eben sowohl von den einzelnen Abschnitten eines Gesetzentwurfs gilt, wie von dem ganzen Gesetzentwurfe, darüber bin ich nicht im Entferntesten in Zweifel und ich würde, um dies näher darzulegen, unbedingt weiter auf das Materielle eingehen, wenn mir nicht daran gelegen wäre, den Wunsch unsers geehrten Herrn Präsidenten zu erfüllen. Indessen, meine Herren, ganz kann man das Materielle der Sache nicht umgehen, und um zu zeigen, daß man dem Antrage nicht beistimmen kann, muß man sich mindestens einigermaßen aussprechen. Ich will für meine Person nur wenig sagen, aber gestatten Sie mir wenigstens darauf hinzuweisen, daß auf dem Landtage von 1837 das Materielle dieser Frage vielfach erörtert worden ist. Die Mehrheit der Deputation der damaligen ersten Kammer hat sich eben sowohl, wie die gesammte Deputation der zweiten Kammer in dem Sinne ausgesprochen, den ich so eben bezeichnet habe und auch von 68 Mitgliedern der zweiten Kammer haben, so ich nicht irre, 63 oder 64 dasselbe gethan, so daß also bloß 2 oder 3 Stimmen gegen meine Ansicht damals in der zweiten Kammer vorhanden gewesen sind. In der ersten Kammer stand die Sache so, daß 18 Stimmen sich in dem gegentheiligen, 15 in dem von mir angedeuteten Sinne erklärt haben. Die hohe Staatsregierung hat damals ebenfalls dieselbe Ansicht kund gethan, welche ich meinerseits für die richtige halte, Sie hat dies durch den damaligen Minister der Justiz den Ständen gegenüber erklären lassen, einen Mann, der in Bezug auf Gesetzeskenntniß — darin stimmen wir Alle überein, meine Herren, — einen hohen Standpunkt einnimmt, nicht bloß im In- sondern auch im Auslande. Bin ich also darüber nicht in Zweifel, daß §. 92 der Verfassungsurkunde auch für die speciellen Theile eines Gesetzentwurfs gilt, so gerathe ich freilich in eine eigenthümliche Lage, wenn ich mich für den Vorschlag der Deputation erklären soll. Ich habe eben keinen Zweifel über jenen Passus, deshalb könnte ich auch keine Veranlassung haben, jenem Antrage beizustimmen. Freilich ist aber auf Das einige Rücksicht zu nehmen, was der Herr Präsident soeben zu erkennen gegeben hat: man muß auch andern Ansichten und selbst den entgegen gesetzten Ansichten, so weit sie auf gewissen Gründen beruhen, nicht schroff entgegentreten. Würde ich daher, von diesem Standpunkte aus betrachtet, mich nicht als Gegner des Deputationsvorschlages zu erkennen geben, so muß ich doch bemerken, daß mir gegen den Antrag des Herrn v. Zehmen, so wie gegen den Vorschlag unsrer geehrten Deputation in der Form, wie sie uns vorliegen, auch verschiedene formelle Bedenken hegehen. Ich bin mir nämlich nicht ganz klar über den Sinn